

Frankfurt am Main | 2. Dezember 2021

BGW ergänzt SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard

Aufgrund der aktuellen Pandemielage hat die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) eine ergänzende Regelung zum Atemschutz veröffentlicht.

Danach gilt ergänzend zum aktuellen BGW-Standard folgendes:

- Beschäftigte (Personal) tragen in den Geschäftsräumen mindestens einen Mund-Nasen-Schutz.
- Bei Tätigkeiten mit unmittelbarem engem Kontakt mit einem Abstand unter 1,5 Metern zu anderen Personen ist eine FFP2-Maske oder eine gleichwertige Atemschutzmaske – ohne Ausatemventil – zu tragen.

Die BGW hat hierzu für die Umsetzung in Werkstätten ausgeführt, dass es auch weiterhin auf die Einschätzung im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung ankommt. Ergibt die Gefährdungsbeurteilung, dass ein gleichwertiger Schutz am Arbeitsplatz beispielsweise durch ein Einzelbüro gewährleistet ist, kann vom Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes abgesehen werden.

Aufgrund der aktuell hohen Infektionszahlen und zum Schutz vor einer SARS-CoV-2 Infektion wird diese Regelung auch für die Werkstattbeschäftigten empfohlen, jedoch nur soweit diese umsetzbar ist. Aufgrund der daraus entstehenden höheren Belastung sollte hier zwischen dem höheren Schutz sowie der Umsetzbarkeit bzw. Toleranz gegenüber einer solchen Regelung abgewogen werden.

Es gilt auch weiterhin, dass Werkstattbeschäftigte mindestens einen Mund-Nasen-Schutz tragen, falls der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann.

Zu berücksichtigen sind auch die jeweiligen Verordnungen der Länder.

Die BGW hat zudem angekündigt, dass der BGW Standard für Werkstätten derzeit aktualisiert und an die aktuelle Rechtslage, sowie den Verlauf der Pandemie angepasst wird. Sobald der neue BGW Standard vorliegt, werden wir unsere Mitglieder informieren.

Den BGW-Standard für Werkstätten sowie die ergänzende Regelung zum Arbeitsschutz finden Sie [hier](#).



Bei Rückfragen zum
Werkstatt:Telegramm
wenden Sie sich bitte
an:
Vera Schulz
Tel.: +49 69 94 33 94 16
v.schulz@bagwfbm.de